

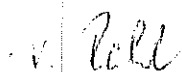
Buchmäßiger Kassenbestand

Gemäß § 41 (3) GemHVO LSA ist der buchmäßige Kassenbestand als Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben nachzuweisen.

Der Vergleich der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben je Sachbuch führt zunächst zu einem jeweiligen Einzelbetrag an Ist-Überschuss bzw. Ist-Fehlbetrag. Die Summierung der Einzelbeträge ergibt dann den buchmäßigen Kassenbestand. Der buchmäßige Kassenbestand basiert allein auf Werten, die sich auf das abgeschlossene Haushaltsjahr einschließlich der Abschlussbuchungen beziehen.

Ermittlung des buchmäßigen Kassenbestandes für das Jahr 2012

Bezeichnung	Ist Einnahmen	Ist Ausgaben	Mehreinnahmen Bzw. Ausgaben
	€	€	€
1	2	3	4
Verwaltungshaushalt	37.018.048,93	29.185.873,77	7.832.175,16
Vermögenshaushalt	10.421.441,97	6.440.917,77	3.980.524,20
Verwahrgelder Haushalt	8.563.170,70	7.820.449,21	742.721,49
Verwahrgelder Kasse	97.550.780,47	97.142.836,33	407.944,14
Vorschüsse Haushalt	38.953,00	26.775,24	12.177,76
Vorschüsse Kasse	55.287,52	76.297,13	-21.009,61
Zusammen	162.177.011,97	149.222.478,83	
Buchmäßiger Kassenbestand			12.954.533,14



Theile

Kassenverwalterin